



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ..., zur Herstellung von stickstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Amine, Amide, Nitroso-, Nitro- oder Nitratverbindungen, Nitrile, Cyanate, Isocyanate

vom 11.08.2023

Betreiber: Firma Evonik Operations GmbH am Standort: Herzogstr. 28, 44651 Herne

Die Firma Evonik Operations GmbH betreibt am o. g. Standort die Isocyanat-Anlage (Nr. 4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.d des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	14.06.2023
Vor-Ort-Aufwand:	10 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	21,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: Kontinuierliche Emissionsüberwachung nach der 17. BImSchV i. V. m. § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel - es liegt ein Verstoß gegen formelle Anforderungen vor. Es wird gegen folgende geltende Richtlinien verstoßen:

- DIN EN 14181, Qualitätssicherung für automatische Messeinrichtungen, Stand 02/2015, Ziffer 7 – laufende Qualitätssicherung beim Betrieb (QAL3) und
- Bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung der Emissionen – RdSchr. D. BMUB v. 23.01.2017 – IG I 2 -45053/5 – insbesondere Ziffer 2.1.4: Mindestanforderung an die Ver-

fübarkeit für den Einsatz an Anlagen der 17. BImSchV (TS3) und Ziffer 2.3: Zusätzliche Anforderungen an Auswerteeinrichtungen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.